

---

# Amtsblatt

---

Nummer 2  
71. Jahrgang  
Montag, 11. Januar 2016  
Einzelpreis 1,40 €

---

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

**Offenes Verfahren nach VOB/A**  
16 E 002 – Metallbauarbeiten DIN 18360

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)  
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

## Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Auftraggeber:  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen (Mittagsbetreuung an Schulen – Benutzungssatzung – MaSBS) vom 25.11.2015**

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen (Mittagsbetreuung an Schulen – Benutzungssatzung – MaSBS) vom 10. August 2005 (AMBI. Nr. 35 vom 29. August 2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2009 (AMBI. Nr. 38 vom 14. September 2009), wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

### **„§ 4**

#### **Aufnahme**

(1) Der Besuch der Einrichtungen der Mittagsbetreuung an Schulen ist freiwillig. Aufgenommen werden nur Kinder, die im Sprengel der jeweiligen Grundschule ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Amt. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Personenberechtigten. Anmeldende sind verpflichtet, bei der Anmeldung Auskünfte zur Person des

aufzunehmenden Kindes und der Erziehungsberechtigten zu geben.

(2) Die Aufnahme in die städtische Mittagsbetreuung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- a) Kinder die im Schulsprengel wohnen**
- b) Kinder, deren alleinerziehender Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nachweislich demnächst nachgehen wird - ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der Erwerbstätigkeit - oder sich in einer beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befindet oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnimmt, jeweils soweit die Betreuung des Kindes erforderlich macht.**
- c) Kinder, deren Eltern beide entweder berufstätig sind oder nachweislich demnächst sein werden - ab dem Zeitpunkt der**

**Aufnahme der Erwerbstätigkeit - oder sich in einer beruflichen Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme befindet oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen, jeweils soweit die Tätigkeit die Betreuung des Kindes erforderlich macht.**

**d) Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern.**

**e) Kinder, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen (soziale Integration, Sprachförderung)**

**f) Kinder, deren Geschwister bereits in der Einrichtung betreut werden.“**

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Regensburg, den 25.11.2015

Joachim Wolbergs  
Oberbürgermeister

### **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.